

Informationsveranstaltung

des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Dresden

zur **Ersten Staatsprüfung**

für Lehramtsstudierende aller Schularten

Prüfungszeitraum

Sommer 2020

nach LAPO I 2019*

am 26.06.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, HSZ/ Audimax

***Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (Sächs. GVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (Sächs.GVBl. S. 55) und veröffentlicht am 01.04.2019**

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12561-Lehramtspruefungsordnung-I

Ihre Ansprechpartner im LaSuB

Lehramt an	Ansprechpartner	Telefon	Mail
Grundschulen	Herr Weiser	0351 8439-465	jost.weiser@ lasub.smk.sachsen.de
Berufsschulen			
Oberschulen	Frau Schubert (bis 31.07.2019)/	0351 8439-470	sabine.schubert@ lasub.smk.sachsen.de
Gymnasien			
	Frau Mitschke	-462	nadja.mitschke@ lasub.smk.sachsen.de

Sprechzeit: dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und n.V.

I Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

I.1 Online-Anmeldung,
einschl. Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

I.2 Einreichen der Unterlagen

I.2.1 Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

I.2.2 Antrag auf Zulassung zur Prüfung

I.2.3 ggf. Nachweise von Sprachkenntnissen,
Auslandsaufenthalten, Praktika

I.3 Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung

I.4 Nichtzulassung

II Prüfungsbestandteile

II.1 Wissenschaftliche Arbeit

II.2 Mündliche Prüfungen

II.3 Schriftliche Prüfung/ Klausur

III Bestehen und (vorläufiges) Zeugnis

IV Nichtbestehen, Nachholung, Wiederholung

IV.1 Versäumnis, ggf. Nachholung von Prüfungsbestandteilen

IV.2 Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungsbestandteilen

IV.3 Endgültiges Nichtbestehen

Landesamt für Schule und Bildung

Termine der Ersten Staatsprüfung für den Prüfungszeitraum Sommer 2020

(gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55))

Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer Dissertation, Diplomarbeit o.ä. als wissenschaftliche Arbeit	bis 30.06.2019
Online-Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	01.10.2019 bis 07.10.2019
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 LAPO I einschließlich des Formblattes wissenschaftliche Arbeit per Post	bis 25.10.2019
Einreichen des Nachweises des Mindeststudienumfangs → Übermittlung durch das ZLSB an das LaSuB	bis 15.11.2019
Zulassung zur Prüfung	bis 20.12.2019
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	01.04. bis 04.04.2020
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit → abhängig vom Vergabetermin	bis 07.04.2020
Mündliche Prüfungen	April 2020 bis Juni 2020
Nachreichen der Transkripte (Nachweis des Studienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I) sowie ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 → Übermittlung des Studienumfangs durch das ZLSB an das LaSuB	spätestens bis 15.05.2020
Zeugnisse	Juli 2020

I Anmeldung zur Prüfung

I.1 Online-Anmeldung, einschl. Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

Online-Anmeldung im LAPO-Programm über
www.lapo.sachsen.de/p/sbs.lapo/login/index

**Registrierung und Passwortzusendung,
Anlegen eines Profils:** Daten zu Person, Studium,
Prüfungen, Prüfungsschwerpunkten und
wissenschaftlicher Arbeit

Zur vollständigen **Anmeldung Ihrer wissenschaftlichen
Arbeit** müssen Sie den Titel, Ihre(n) Erst- und Zweit-
gutachter(in) sowie den Vergabetermin Ihres Themas
eintragen.

Bitte benutzen Sie zwingend das entsprechende
Formblatt.

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Der pdf-Ausdruck Ihres Profils ist Ihr **Zulassungsantrag**.

Die Terminalschiene zum **Prüfungszeitraum Sommer 2020**
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

gibt für die Online-Anmeldung ein **Zeitfenster** vor:

- Der Zulassungsantrag muss ausgedruckt werden,
spätere(r) Eintragungen/ Ausdruck sind nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Die Frist zum Einreichen eines Antrags auf **Anerkennung einer Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit** als wissenschaftliche Arbeit ist dem Anmeldezeitraum vorgelagert.

(Terminschiene zum **Prüfungszeitraum Sommer 2020** und entsprechendes Formblatt

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

I.2 Einreichen der Unterlagen

Sie können uns Ihre Unterlagen

- auf dem **Postweg** bzw.
- über unseren **Hausbriefkasten** zukommen lassen,

bitte mit formlosem Anschreiben
(Name, I. STPR, Ansprechpartner, Prüfungszeitraum
und ggf. Bearbeitungsstand).

Ein **persönliches Einreichen** macht Sinn, wenn Sie sich
Nachweise (s. I.2.3) anerkennen lassen möchten,
Probleme mit der Online-Anmeldung hatten
oder unsicher sind.

Sie reichen ein:

I.2.1 **Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit**

Bitte halten Sie das Original und drei Kopien bereit.

I.2.2 **Antrag auf Zulassung zur Prüfung,**

d.h. das ausgedruckte pdf-Dokument
aus dem LAPO-Programm

I.2.3 ggf. **Nachweise von Sprachkenntnissen, Auslandsaufenthalten, Praktika**

Bitte halten Sie jeweils das Original
+ eine einfache Kopie bereit.

Nachweis(e) über Sprachkenntnisse:

(s. auch LAPO I jeweilige Studieninhalte für die Fächer)

Fach	LA an	Nachweis(e)
Deutsch	GY u. BS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau
Englisch	GY u. BS	Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2-Niveau
Französisch, Italienisch, Spanisch	GY u. BS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau
	OS	Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2-Niveau
Geschichte	GY u. BS	Latinum
	OS	Kenntnisse in Latein
Griechisch, Latein	GY	Graecum, Latinum
Evangelische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch
Katholische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch
Russisch, Polnisch, Tschechisch	GY u. BS	1 weitere FS auf B2-Niveau

Nachweis(e) über Auslandsaufenthalt(e):

ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im Gesamtumfang

von zwei (GS)

bzw. drei Monaten (OS/GY/BS)

für moderne fremdsprachliche Fächer

Nachweis über ein Betriebspraktikum:

im Umfang von zwei Monaten für das Fach WTH an der OS

Nachweis über ein Berufspraktikum:

für das LA an Berufsbildenden Schulen

(s. LAPO I § 100)

I.3 Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung

Die **bedingte Zulassung** erfolgt,

- wenn der Gesamtstudienumfang noch nicht, aber der **Mindeststudienumfang** erbracht wird (direkte Übermittlung an das LaSuB durch das ZLSB)

und ggf.

- wenn Nachweis von Sprachkenntnissen noch aussteht
- wenn Nachweis von Auslandsaufenthalten noch aussteht
- wenn Berufspraktikum noch aussteht

Ggf. Ausstehendes muss erbracht werden zu festgesetztem Termin, um **endgültig zugelassen** zu werden.

(s. Terminalschiene für den **Prüfungszeitraum Sommer 2020**
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

ACHTUNG: Bei **Nichtzulassung** – auch bei nicht bedingter **Zulassung** - verfällt das Thema der wissenschaftlichen Arbeit, mit der Neuanmeldung zum nächsten Prüfungszeitraum muss ein neues Thema eingereicht werden.

Übersicht zu Mindest- und Gesamtstudienumfang

	GS	BS	OS	GY
Mindeststudienumfang in Leistungspunkten	150	210	180	210
Gesamtstudienumfang in Leistungspunkten	215	270	240	270

I.4 Endgültige Nichtzulassung

Kann der **Gesamtstudienumfang** **ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes** **nicht** bis zum Termin **erbracht** werden, gilt die Zulassung als versagt und die Erste Staatsprüfung als nicht abgelegt.

Bei **Vorliegen eines wichtigen Grundes** (Krankheit, Nichtbestehen einer Modulprüfung) ist der ausstehende Studienumfang innerhalb einer **Frist von 18 Monaten** zu erbringen.

II Prüfungsbestandteile

II.1 Wissenschaftliche Arbeit

Bearbeitungszeit: 6 Monate ab Vergabetermin durch den/ die Erstgutachter(in)

fristgerechte **Einreichung zuerst beim LaSuB**

Selbständigkeitserklärung

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Vorgaben zum **Deckblatt**

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

drei gebundene **Exemplare**,
jeweils mit **elektronischem Datenträger**

empirische Erhebungen an mehreren Schulen sind durch das LaSuB, Frau Petra Dittrich, zu genehmigen

Änderungen des Themas – auch im Wortlaut - sind durch das LaSuB zu genehmigen
(formloser Antrag per Mail)

Beurteilung durch die Gutachter innerhalb von 6 Wochen

II.2 Mündliche Prüfungen

Zeitraum: s. Terminalschiene
für den **Prüfungszeitraum Sommer 2020**
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Dauer: Die mündliche Prüfung dauert

- im Fach, der Fachrichtung: 40 min.
- in der Fachdidaktik, beruflichen Didaktik: 25 min.
- in einer Grundschuldidaktik: 20 min.

Wahlmöglichkeiten in Abhängigkeit des Faches und Bereichs, in dem die wissenschaftliche Arbeit geschrieben wird,
(vgl. Informationsblätter für die einzelnen LÄ
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

II.3 Schriftliche Prüfung/ Klausur

Termin: s. Terminalschiene
für den **Prüfungszeitraum Sommer 2020**
www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Bearbeitungszeit: 120 min.

Wahlmöglichkeit hinsichtl. der Bereiche

Erziehungswissenschaft (OS, GY)/
Grundlagen der beruflichen Bildung und
Gestaltung des beruflichen Unterrichts (BS)/
Erziehungswissenschaft oder Grundschulpädagogik (GS)

oder

Pädagogische Psychologie

III **Bestehen und (vorläufiges) Zeugnis**

Ermittlung der **Gesamtnote** gemäß LAPO I § 16

selbständiger **Ausdruck einer vorläufigen Zeugnisbescheinigung** im LAPO-Programm möglich

Zeugnis kann bei Abwesenheit von der offiziellen Zeugnisübergabe **zugesandt** werden

IV Nichtbestehen, Nachholung, Wiederholung

IV.1 Versäumnis, ggf. Nachholung von Prüfungsbestandteilen

Versäumnis eines Prüfungsbestandteils

- **ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes:**
Erteilen der Note „Ungenügend“
- **bei Vorliegen eines wichtigen Grundes:**
Nachholtermin, den das LaSuB setzt

Krankheit

ist unverzüglich durch ärztl. Attest nachzuweisen,
i.d.R. am Prüfungstag

Information des LaSuB (und der Prüfungskommission)
über Nichtantritt zur Prüfung

IV.2 **Nichtbestehen, Wiederholung** von Prüfungsbestandteilen

Ein Prüfungsbestandteil wurde nicht bestanden, wenn nicht mindestens die Note „Ausreichend“ erteilt wurde.

Erste Wiederholung

Der Prüfungsbestandteil kann einmal wiederholt werden, Termin: (über)nächster Zeitraum, entsprechende Mitteilung an das LaSuB

Zweite Wiederholung

Auf schriftlichen Antrag lässt das LaSuB eine zweite Wiederholungsprüfung zu.

IV.3 Endgültiges Nichtbestehen

- wenn Gesamtstudienumfang endgültig nicht erbracht wird, d.h. Modulprüfung endgültig nicht bestanden wird
- wenn die wiss. Arbeit in der Wiederholung auch schlechter als „Ausreichend“ (4,0) bewertet wird
- wenn die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird
- wenn die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird und die zweite nicht rechtzeitig begonnen wurde bzw. nicht möglich ist

ACHTUNG:

Die Erste Staatsprüfung gilt lt. LAPO I § 17 Abs. 1 ferner als nicht bestanden, wenn sie **nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt** wird.